



**Anne Ruth Herkes**

Staatssekretärin

Frau  
Bärbel Höhn  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870  
FAX +49 30 18615 5144  
E-MAIL buero-st-herkes@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *10.* Juli 2013

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juli 2013 Frage Nr. 67

Sehr geehrte Frau Höhn,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Sind die Anträge der Golfclubs GCC Baden, Seddiner See und St. Leon-Rot nach StromNEV § 19 Absatz 2 Satz 1 von der Bundesnetzagentur genehmigt worden (Wir bitten die Bundesregierung nicht, wie in ähnlichen vorherigen Antworten, auf die Seiten der Bundesnetzagentur/ Beschlusskammer 4 zu verweisen, sondern eine konkrete Antwort zu geben.), und wann werden die rund 300 genehmigten Anträge zu Satz 1 aus dem Jahr 2012 auf den Seiten der Bundesnetzagentur nachgetragen?**

### Antwort:

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV ist ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht. Das anzubietende individuelle Netzentgelt muss dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung tragen. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur sind den Golfclubs GCC Baden und Seddiner See individuelle Netzentgelte genehmigt worden, weil die eben genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Über den Antrag des Golfclubs St. Leon-Rot ist noch nicht entschieden wurden. Der Veröffentlichungstermin für die

Seite 2 von 2 bisher für 2012 getroffenen Entscheidungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV steht nach Auskunft der Bundesnetzagentur derzeit noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Ruth Helms